

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4209/2023

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	06.09.2023	

Beschlussvorschlag

Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung -30. *Thüringer Landesmeisterschaften im karnevalistischen Tanzsport* - entsprechend der Vorlage der **Tanzsportverein Greiz e. V.** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von **1.000,00 Euro**.

Martina Schweinburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 2 des Sportfördergesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt und sollen nach Maßgabe ihrer Haushalte gefördert werden.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushalts und gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport). Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportfördergesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport), wurde durch den im Beschlussvorschlag genannten Sportverein diesbezüglich ein Antrag auf Förderung von Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung für das Jahr 2023 gestellt.

Der vorliegende Antrag weist in seinem Kosten- und Finanzierungsplan einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 Euro kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 Euro werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel. Der von dem Sportverein gestellte Antrag auf Förderung einer überregionalen Sportveranstaltung wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der geltenden Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Die in den Beschlussvorschlägen genannten und in der Anlage aufgeführten Sportveranstaltung; *30. Thür. Meisterschaften im karnevalistischen Tanzsport - Tanzsportverein Greiz e. V.* ist gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und auf Grund der Wertigkeit als Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung einzuordnen.

Weiterhin wurde diesbezüglich eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801 - vorhandenen Haushaltsansatz und der zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen. Die Förderung der im Beschlussvorschlag genannten Höhe wurde entsprechend der Wertigkeit der Veranstaltung, der im vorliegenden Finanzplan dargestellten Bedürftigkeit und der ersichtlichen Finanzkraft des Vereins durch das Fachamt festgestellt.

Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung erfolgt eine Entscheidung über die Beschlussvorschläge der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Für die Förderung des Sports stehen aus den laufenden Haushaltsmitteln des Jahres 2023 finanzielle Mittel in Höhe von 108.370,00 € zuzüglich eines Haushaltrestes aus dem Vorjahr in Höhe von 10.400,05 Euro zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine sowie finanzielle Mittel für Kreisveranstaltungen (z. B. Talent-Förderzentren des Landkreises, überregionale Sportveranstaltungen, Kreisjugendspiele, Förderung des Kreissportbundes Greiz) wurden durch den Ausschuss und die Verwaltung im Jahr 2023 bereits in Höhe **101.984,83 Euro** vergeben bzw. verfügt.

Somit stehen für die Förderung weiterer Projekte und für Kreisveranstaltungen finanzielle Mittel in Höhe von 16.785,22 Euro zur Verfügung. Mit der Beschlussfassung sollen die o. g. Projekte mit insgesamt **1.000,00 Euro** gefördert werden.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt. Werden dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel als vorgeschlagen genehmigt, ist die Durchführung des Projektes bzw. der Maßnahme gefährdet oder nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	1.000,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2023	
HH-Stelle:	55000.71801	
HH-Ansatz 2023:	108.370,00 €	
Übertrag Vorjahr:	10.400,05 €	
GESAMT:	<u>118.770,05 €</u>	
Erläuterung: Förderung des Sports		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 28.08.2023	Greiz, 28.08.2023	
gez. Martin Pietrock Amtsleiterin Kämmerei	gez. Enrico Neunübel Abteilungsleiter I	